

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 77. SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERF TAL AM 20.10.2021

Sitzungstag: Mittwoch, den 20.10.2021 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

### Namen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal

Anwesend	Bemerkung
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Markt Bürgstadt</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>Gemeinde Neunkirchen</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	
<b>von der Verwaltung</b>	
<b>Verw.Fachwirt Schuhmacher, Pascal</b>	

Abwesend	
<b>Markt Bürgstadt</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	entschuldigt
<b>Gemeinde Neunkirchen</b>	
<b>2. Bgm Weber, Andreas</b>	entschuldigt
<b>GR Bick, Armin</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# ***TAGESORDNUNG***

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2021**
- 2. Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit auf Landkreisebene**
- 3. Neuvergabe der Druckmodalitäten für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl**
- 4. Anfragen und Informationen**

**vom 20.10.2021**

Zahl der Mitglieder: 9  
Anwesend: 8

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2021**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2021 zugestellt wurde. Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit auf Landkreisebene**

Seit 01.01.2020 sind die Kommunen dazu verpflichtet ein Informationssicherheitskonzept zu erarbeiten. Hierfür ist geplant eine Zweckvereinbarung im Rahmen einer Landkreiskooperation zur kommunalen Zusammenarbeit, analog zu der Zweckvereinbarung für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, auf Landkreisebene abzuschließen.

Das Landratsamt hat seit 01.01.2021 einen Mitarbeiter zum Informationssicherheitsbeauftragten bestellt und nun im Haushalt 2021 eine weitere Stelle im Sinne der Informationssicherheit für die kommunale Zusammenarbeit vorgesehen. Die Kommunen wurden in einer Videokonferenz Ende April über den Planungsforgang in Kenntnis gesetzt, mittlerweile liegt die finale Fassung der Zweckvereinbarung vor (siehe Anlage).

Vertragspartner der Zweckvereinbarung wäre jede Körperschaft für sich, im Konkreten also der Markt Bürgstadt, die Gemeinde Neunkirchen und die Verwaltungsgemeinschaft Ertal.

In den Gremien des Marktes Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen wurde über das Thema schon beraten und dem Anschluss an die Zweckvereinbarung zugestimmt.

Die Kosten für den Informationssicherheitsbeauftragten werden anteilmäßig auf Grundlage der Einwohnerzahlen der teilnehmenden Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Neunkirchen als auch der Markt Bürgstadt können mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € bzw. ca. 4.300,00 € rechnen. Der Verwaltungsgemeinschaft sollten jedoch keine Kosten für den Anschluss an die Zweckvereinbarung entstehen.

**Beschluss: Ja 8 Nein 0**

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Ertal stimmt der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften durch den Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden Seitz zu.

# 77. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal

Blatt 2

vom 20.10.2021

Zahl der Mitglieder: 9  
Anwesend: 8

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

## 3. Neuvergabe der Druckmodalitäten für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl

In seiner Sitzung vom 22.04.2021 befasste sich die Gemeinschaftsversammlung nichtöffentlich mit den Druckmodalitäten des Amtsblattes. Es wurde festgelegt, die Ausrichtung des Amtsblattes ab dem 01.01.2022 mit der Werbeagentur Hansen, Kleinheubach fortzuführen. Des Weiteren sollen die Druckarbeiten nach Möglichkeit bis zum 31.12.2022 von der Druckerei Berthold in direkter Absprache mit der Werbeagentur Hansen vorgenommen werden. Letzteres kann insoweit bestätigt werden, dass die Werbeagentur Hansen und die Druckerei Berthold zusammengefunden haben.

In der Zwischenzeit fanden weitere Gespräche und ein Treffen zwischen Vertretern des Marktes Bürgstadt, der Gemeinde Neunkirchen, der Gemeinde Eichenbühl sowie Herrn Hansen, Werbeagentur Hansen statt. Die VGem Ertal übernimmt gemäß der Zweckvereinbarung vom 02.02.1994 alleine die sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung des Amtsblattes der VGem Ertal und der Gemeinde Eichenbühl.

Das künftige Amtsblatt der VGem Ertal und der Gemeinde Eichenbühl wird sich nicht nur äußerlich, sondern auch inhaltlich leicht verändern. Das Format bleibt bei DIN A 5. Nachfolgend eine kleine Übersicht hinsichtlich der größten inhaltlichen Unterschiede:

	<u>ALT – Druckerei Berthold</u>	<u>NEU – Werbeagentur Hansen</u>
<u>Rechnungsstellung</u>	Verwaltung der VGem Ertal	Werbebüro Hansen
<u>Anzeigenaufgabe</u>	<p>Die Amtsblattredaktion der VGem Ertal war hauptsächlich für das Sammeln der Anzeigen zuständig. Die Anzeigen wurde vor Abgabeschluss an die Druckerei Berthold weitergegeben.</p> <p><b>Rechenbeispiel:</b> 1x Seite schwarz-weiß:  72,27 € netto zzgl. 13,73 € MwSt. = <u>86,00 €</u></p> <p>Buntdruck: 67,23 € netto zzgl. 12,77 € MwSt. = <u>80,00 €</u></p> <p>1x Buntseite im aktuellen Heft kostet somit <u>166,00 €</u>.</p>	<p>Grundsätzlich ist das Werbebüro Hansen für das Zusammentragen der Anzeigen zuständig. Einzig die Amtlichen Mitteilungen (Standesamtliche Nachrichten, Vereinstexte, Sperrmüllbörse, sämtliche Bekanntmachungen, Müllseiten etc.) werden von den Verwaltungen gesammelt und entsprechend rechtzeitig vor Abgabeschluss weitergegeben.</p> <p>Dennoch bekommen die Rathäuser einen Katalog zur Verfügung gestellt, um besonders den älteren Bürgerinnen und Bürger weiterhin bei der Anzeigengestaltung behilflich sein zu können.</p> <p>Im späteren Verlauf wird ein Redaktionssystem ins Leben gerufen, in der die Kunden mit ihrem persönlichen Zugang Texte/Anzeigen hochladen können. Alle Anzeigen und Texte werden vor Abgabeschluss von der VGem Ertal freigegeben.</p> <p><b>Rechenbeispiel:</b> 1x Seite schwarz-weiß:  86,00 € netto zzgl. 16,34 € MwSt. = <u>102,34 €</u></p>

# 77. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal

Blatt 3

vom 20.10.2021

Zahl der Mitglieder: 9  
Anwesend: 8

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

	Letztmalige Preiserhöhung zum 01.01.2014.	Buntdruck: 42,00 € netto zzgl. 7,98 € MwSt. = <u>49,98 €</u>  1x Buntseite im künftigen Heft kostet somit ca. <u>152,00 €</u> .
<u>Werbeanzeigen</u>	Aktuell werden nur Anzeigen von ortsansässigen Personen, Vereinen und Gewerbetreibenden zugelassen – Beschränkung rechtlich kritisch.	Künftig darf jedermann ein Inserat im Amts- und Mitteilungsblatt schalten. Die ortsansässigen Inserenten haben jedoch einen deutlich geringeren Seitenpreis zu zahlen.
<u>Inhaltliche Trennung (Amts- und Mitteilungsblatt)</u>	Keine Trennung vorhanden.	Klare Trennung zwischen dem Amts- und Mitteilungsteil. Der Mitteilungsbereich umfasst die gesamten privaten-, gewerblichen und Vereinsanzeigen und Texte.
<u>Art der Veröffentlichung des Amtsblattes</u>	PDF-Dokument auf den gemeindlichen Homepages	Als Web-Version auf den gemeindlichen Homepages, sowie Veröffentlichung in der speziellen App der Werbeagentur.

Hinsichtlich der äußeren Gestaltung hat das Werbebüro Hansen verschiedene Entwürfe vorgelegt. Seitens der beiden Verwaltungen incl. der Bürgermeister wird die Deckblattvariante mit der neuen und rechtlich notwendigen Beschriftung „Amts- und Mitteilungsblatt“ sowie des neu angebrachten, am linken Rand befindlichen weinroten-Streifens und den drei Ortswappen, bevorzugt. Bei dieser Variante könnte das seitherige Deckblatt mit einer zusätzlichen neuen modernen Note versehen, erhalten bleiben.

Die erste Ausgabe des „neuen Amtsblattes“ wird am 18.01.2022 (KW3) veröffentlicht. Aufgrund der wegfallenden Sommerpause werden im Jahreslauf 25 Amtsblätter (bisher 24 Amtsblätter) erscheinen.

Das Amtsblatt wird wie üblich, in einem zwei Wochen Rhythmus dienstags erscheinen und kostenlos an alle Haushalte ausgeteilt. Die Amtsblätter werden weiterhin von gemeindeeigenen Amtsblattausträger ausgeteilt.

Des Weiteren ist es möglich, den Vereinen und den Kirchen ein gewisses Freikontingent (kostenlose Seiten) zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung und insbesondere die Festlegung der Größenordnung ist jedoch von den jeweiligen Gemeinderäten zu treffen, da dies nicht im Zuständigkeitsbereich der VGem Ertal anzusiedeln ist.

Auf Nachfrage von VR Braun wurde festgestellt, dass manche Bekanntmachungen aus rechtlichen Gründen sowohl von der VG Ertal als auch der Gemeinde Eichenbühl zu veröffentlichen sind, auch wenn der Inhalt nahezu identisch ist. Die Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Kommunen Bürgstadt, Neunkirchen und Eichenbühl erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Seitenzahlen mit Bezug zu den einzelnen Gemeinden.

## 77. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal

Blatt 4

vom 20.10.2021

Zahl der Mitglieder: 9  
Anwesend: 8

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

VR Neuberger fragte nach der künftigen Papierqualität. Vorsitzender Seitz stellte fest, dass diese ähnlich wie bisher sein wird und vor allem darauf Wert gelegt werden sollte, dass kein „Bilderdruckpapier“ genutzt wird.

Die Reglementierung der Werbemöglichkeit von „Auswärtigen“ wird es künftig nicht mehr geben dürfen. Auch durch die Erfahrungswerte der anderen Kommunen wird dies jedoch in der Praxis kein größeres Problem darstellen, da für Gewerbetreibende die flächige Veröffentlichung von Anzeigen über andere einschlägige Printmedien günstiger sein wird, als über einzelne Amtsblätter.

**Beschluss: Ja 8 Nein 0**

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Vergabe der künftigen Amtsblatterstellung an die Werbeagentur Hansen, Kleinheubach in der oben dargestellten Art und Weise ab dem 01.01.2022 zu.

**Beschluss: 8 : 0**

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage einen entsprechenden Vertrag mit der Werbeagentur Hansen zu erarbeiten.

### **4. Anfragen und Informationen**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**